

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 109 (483)

Datum : 25. Oktober 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: Wey

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Hier: Zeitraum November 2022

In Hetschbach soll der bestehende Gehweg im Bereich der Talstraße Hausnummer 2-4 verbreitert werden. Dadurch soll in diesem Bereich ein sicherer Weg für die Schüler zur Bushaltestelle und gleichzeitig eine entsprechende Verkehrsberuhigung geschaffen werden. Hierbei handelt es voraussichtlich sich um eine beitragspflichtige Maßnahme.

Die Fa. Aumann wurde seitens der Gemeinde angefragt, ein entsprechendes Angebot gemäß bestehenden Jahres-LV's abzugeben.

Das Angebot beläuft sich auf 6.897,26 € netto (8.207,74 € brutto).

Erläuterungen

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2020, die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ($\leq 5.000,-$ €) an den Gemeindevorstand übertragen.

Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ($> 5.000,-$ €) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind angefallen:

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
	Gehwegverbreiterung Hetschbach	8.207,74 €
Grund: Kein Mittelansatz vorhanden		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110BR01	Planungskosten Ersatzbrunnenbohrung	8.207,74 €

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
	Gehwegverbreiterung Hetschbach	8.207,74 €
Grund: Kein Mittelansatz vorhanden		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110BR01	Planungskosten Ersatzbrunnenbohrung	8.207,74 €


Handzeichen Sachbearbeiter/in

Sk
Handzeichen Abteilungsleiter/in


Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in